

## **DIE WELTWIRTSCHAFTSKRISE ALS CHANCE FÜR DIE EUROPÄISCHE ASSEKURANZ**

### **1. EINLEITUNG**

Ziel der vorliegenden Publikation ist es aufzuzeigen, dass eine analytische Gegenüberstellung historischer und gegenwärtiger Krisenbeispiele im Bereich des Bank- und Versicherungswesens mitwirken kann, Schadenbegrenzung bei laufenden und Vorbeugung gegen künftige Fehlsteuerungen zu betreiben. Wirtschaftskrisen werden nicht selten als Resultate vernetzter Spekulationen und Delikte erkannt. Dabei lassen sich gewisse Ähnlichkeiten in der Vorgangsweise feststellen. In zahlreichen als Folge der Weltfinanzkrise 2008 von geprellten Kunden angestrebten Gerichtsprozessen zeigte sich, dass das Wissen um juristische Zusammenhänge allein heute nicht mehr ausreicht, Schuld oder Unschuld verdächtiger Vermittler, Manager usw. zu beweisen. Oft liefert erst das Wissen über die ökonomischen Hintergründe relevante Anhaltspunkte für die Urteilsfindung.

Eine Fundgrube an Lehr- und Lernbeispielen zur Krisenbewältigung und Prophylaxe bietet die Wirtschaftsgeschichte der Donaumonarchie. Österreich(-Ungarn) war im 19. Jh eine "Versicherungsweltmacht" mit berühmten Fach- und Führungskräften, die auch an Hochschulen und Universitäten lehrten.

Wenn sich auch Geschichte nicht wiederholt, ebenso wenig wie eine Schachpartie, gibt es doch eine Reihe charakteristischer Kombinationen, die in ökonomischen Prozessen wiederholt auftreten. "Eine erkannte Gefahr ist eine halbe Gefahr", besagt ein Sprichwort. Bei (drohenden) Fehlsteuerungen kann also zumindest Schadenbegrenzung betrieben werden. Diese Feststellungen gelten in besonderer Weise für die Assekuranz, die eine extrem historisch orientierte Branche darstellt. Keine einzige Prämie könnte ohne genaue Analyse vergangener Schadenereignisse in Verbindung mit wahrscheinlichkeit-mathematischen Berechnungen erstellt werden.

### **2. WAS WIR AUS DER GESCHICHTE DER WIRTSCHAFTSKRISEN LERNEN**

Die Geschichte der Weltwirtschaftskrisen zeigt, dass ihr Auslöser fast immer ein Zusammenbruch des Kreditwesens (Geld- und/oder Warenkredite) war, wenn auch aus unterschiedlichsten Ursachen. Versicherer waren hingegen dann gefährdet, wenn sie sich bezüglich Aufbau der erforderlichen Deckungsmittel statt auf risikogerecht kalkulierte Prämien lieber auf zu erhoffende Renditen aus Veranlagungen oder den Zufall des Ge-

schäftsverlaufs verließen. Der Wiener Börsenkrach von 1873 stellt diesbezüglich eines der markantesten Lehrbeispiele dar.

In jüngerer Vergangenheit gerieten Versicherer (z.B. der amerikanische Konzern AIG) oft dadurch in Bedrängnis, dass ihr auf Stabilität und Sicherheit auszurichtendes Kerngeschäft zum "Nebengleis" wurde, während zahlreiche versicherungsfremde "lukrativere" Zusatzleistungen die Hauptrolle einnahmen, und anstelle eines ausgewogenen Risikomanagements casinokapitalistische Spekulationen zum Tragen kamen. Ein weiterer Grund war, dass zu stark mit (sogar für Berater) zu komplizierten intransparenten Allfinanzprodukten jongliert wurde.

Trotzdem sollte nicht übersehen werden:

Banken und Versicherungen befinden sich in einer Partnerschaft, die in manchen Bereichen einer Ehe gleicht. Vieles muss gemeinsam erledigt werden. Die Partner-Bank vergibt Kredite, der Assekuranzpartner besichert sie über eine Risikoversicherungen. Der Bankenvertrieb ist heute eine der wichtigsten Absatzschienen für einfache Versicherungsprodukte. Andererseits zählen die Kapitalanlagen der Assekuranz zu den lukrativsten Bank-Großgeschäften.

Gewinne mit Nachhaltigkeitscharakter basieren im Versicherungswesen auf einer Geschäftspolitik des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens, die auf den Schutz und die Sicherheit der Kunden ausgerichtet ist. Wenn hingegen Partner ihre Kernkompetenzen in unverantwortlicher Weise zu pflegen aufhören oder in fremden Bereichen aus Geldgier "wildern", kann das der Ausgangspunkt mittel- und langfristiger Krisen sein. Egal welcher der Partner "sündigt", immer wird die Partnerschaft in ihrer Gesamtheit geschädigt. Da sowohl Banken als auch Versicherungen von einander abhängige Massengeschäfte mit weitreichenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen betreiben, gibt es in den meisten Staaten behördliche Aufsichts- und Kontrolleinrichtungen, die ein geordnetes Mit- und Nebeneinander der Banken, Versicherer und Kunden gewährleisten sollen. Immer muss vor Augen geführt werden, dass Versicherung primär der Risikoabdeckung dient und Sparvorgänge bzw Kreditvergabe im Gefüge der (Personen) Versicherung nur sekundäre Bedeutung haben.

Trotzdem gehören Kredite zum Finanzsystem wie das Geld selbst. Erst durch sie wird die Geldmenge definiert und Umlaufvermögen geschaffen. Ohne Kredite würden verschiedene Investitionen nicht oder mit großen Verzögerungen stattfinden. Weiters könnte kein Sparguthaben verzinst werden. Damit würde auch die Kapitalveranlagungs-politik der Assekuranz empfindlich gestört werden und in der Folge die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung. Da vor allem Personenversicherer in entwickelten Volkswirtschaften oft gigantische Kapitalien ihrer Kunden über Jahrzehnte verwalten, kommt der sicheren und ertragreichen Veranlagung derselben eminente Bedeutung zu. (Wolfgang Rohrbach, "Der Einfluss der Weltfinanzkrise auf die Gesetzgebung und Versicherungspraxis der Europäischen Union", in: Insurance (Law) Integration of Serbia into the European (EU) Insurance system (Memoir, Palic April 2009, S 27ff).

Je größer die Geldmenge ist, desto höher wird die Liquidität und desto stärker fällt das Wirtschaftswachstum aus. Je weniger Kredite vergeben werden oder je stärker sie getilgt werden, desto geringer wird das Umlaufvermögen, was bedeutet, dass das Wirtschaftswachstum sinkt.

Diese Regeln gelten aber nur in einer "ausbalancierten" Volkswirtschaft. Mit anderen Worten müssen Banken, Versicherungen, Industrie, Gewerbe etc die Geldmenge dazu nutzen, produktiv und wettbewerbsfähig zu agieren. Sind hingegen massive Spekulationen im Gange und/oder beginnen die Währungsrelationen auf den wichtigsten Märkten zu schwanken, gerät das System aus dem Gleichgewicht. (Arno Maierbrugger, "Zyklus der Krisen", in: economy - Unabhängiges Themenmagazin für Wirtschaft und Bildung Nr. 72, Wien, August 2009, S 21). Die Kernfrage, die sich immer wieder stellt lautet, wie lässt sich in einem Staat eine nachhaltig ausbalancierte Wirtschaft errichten?

## **2.1 DAS TRUGBILD DES LIBERALISMUS**

"Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!" lehrten Österreichs berühmteste Versicherungsexperten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert und propagierten die materielle Staatsaufsicht. Das Gegenteil, nämlich weitgehende Deregulierung forderten die Vertreter des amerikanischen Neoliberalismus an der Wende des 20. zum 21. Jahrhundert. Die materielle Versicherungsaufsicht wurde als "verzopft" und "eurosklerotisch" gebranntmarkt und sollte ersetzt werden durch freizügige amerikanische Genialität. "Wir müssen in die Zukunft blicken und uns vom historischen Wissens-Ballast der Vergangenheit befreien!", lautete ein anderer der Sprüche der Neoliberalen. Mit dem "Blick" allein, ohne Risikomanagement an Hand der in der Vergangenheit gesammelten Erfahrung lässt sich keine sichere Zukunft gestalten, geschweige denn erhalten. Im Krisenjahr 1873 hatte Österreich ein hohes Lehrgeld für diese Erkenntnis zu zahlen.

In der Habsburgermonarchie ging das dritte Quartal des 19. Jahrhunderts als berühmt-berühmte Liberale Ära, auch Gründerzeit genannt, in die Geschichte ein. Geistig wollte der Liberalismus jedem Menschen eine möglichst umfassende Bewegungsfreiheit in seinem Denken und Handeln garantieren und die Freiheit in der Erreichung seiner individuellen Ziele sichern. Wirtschaftlich betonte der Liberalismus das Selbstinteresse des einzelnen, den Trieb des Menschen, seine Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Aus der Lösung der wirtschaftlichen Probleme vom einzelnen her erwartete er sich einen Nutzen für die Allgemeinheit. Die Liberalen erhofften sich aus der Entfaltung des Wirtschaftslebens nach eigenen Gesetzen, aus dem freien Wettbewerb und aus der Unantastbarkeit des Privateigentums eine Beruhigung des politischen und wirtschaftlichen Lebens, konnten aber letztlich nur den "Erfolg" verzeichnen, dass sich die Klassengegensätze immer mehr vertieften. (Felix Czeike, "Cajetan Felder und seine Zeit", in: Erinnerungen eines Wiener Bürgermeisters, Wien 1964, S 157ff). Rund 120 Jahre später wurde den Kontinental-Europäern dieses alte Wissensgut als amerikanische moderne "Heilslehre des Neoliberalismus" für teures Geld verkauft.

Wie konnte es in der größten Volkswirtschaft der Welt in wenigen Jahren zu ökonomischen Entgleisungen - wie z.B. den Enron-Skandal, die Betrügereien eines Madoff oder zum Niedergang des größten amerikanischen Versicherungskonzerns AIG - kommen? Waren das Zufälle oder systemimmanente Vorgänge?

Der Leser möge sich sein eigenes Urteil bilden an Hand des folgenden historischen, die liberale Ära betreffenden Originalzitats. Der zeitgenössische österreichische Assekuranzexperte, Franz Baumgartner, schrieb im Jahre 1889 (Franz Baumgartner, "Die österreichisch-ungarischen Versicherungsanstalten vom Jahre 1822 bis 1888", Wien 1889, S 41f): "Schon im Dezennium 1859-1869 waren Versicherungsanstalten gegründet worden, die nach kürzerer oder längerer Existenz wieder zu bestehen aufhören mussten, weil ihnen die Grundbedingungen der Lebensfähigkeit vollständig mangelten. Schwindler und Abenteurer, existenzlose zweideutige Persönlichkeiten benützten die Versicherungs-Industrie als Deckmantel der schamlosesten Betrügereien. Der Gründergewinn war die Losung des Tages und die ungemessene Geldgier, welche alle Welt ergriffen hatte, führte zu einer wahren Gründungsorgie. Die Versicherungsunternehmen schossen wie Pilze aus der Erde. Es war ein sonderbares Gelichter, welches sich da zusammengefunden hat, die Welt zu betrügen und damit die Versicherungs-Industrie vollständig zu diskreditieren. Einige wenige ausgenommen, verdienen alle, die sich an dem wüsten Veitstanz um das Goldene Kalb beteiligt hatten, ohne an die Zukunft und an die inhaltsschweren Folgen zu denken, die sie heraufbeschworen, ein vernichtendes Verdammungsurteil."

Von rund fünfzig zwischen 1859 und 1873 in Österreich(-Ungarn) gegründeten Versicherungsunternehmen bestanden Mitte der 70er Jahre des 19. Jhs nur noch zwei. Im Gefolge des liberalen Zulassungsgesetzes von 1873 zog die österreichische Staatsaufsicht die Zügel an. An die Stelle der als passive "Beobachter" im Ressort "Versicherungsaufsicht" fungierenden Regierungskommissäre, traten besser ausgebildete staatliche Aufsichtsorgane. Mit dem Versicherungsregulativ 1880 trat ein Gesetz in Kraft, das die Aufgabe hatte "zur Sicherung der steten Erfüllbarkeit der von den Versicherungsanstalten übernommenen Verpflichtungen und zur Wahrung der Interessen der Versicherten" zu wirken. (Werner Ogris, "Zur Entwicklung des Versicherungsaufsichtsrechts und des Versicherungsvertragsrechts in Österreich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie", in: Versicherungsgeschichte Österreichs Bd. 2, Verlag Holzhausen, Wien 1988, S 56f). Die Regulative von 1896 und 1921 verfeinerten die Konzessionierungs- und Kontrollbestimmungen für die Assekuranz.

## **2. 2 WENN WÄHRUNGSSYSTEME KOLLABIERTEN**

Wie ein Währungssystem kollabiert und welche Folgeerscheinungen auftreten, konnte in den Jahren des Ersten Weltkriegs in der Donaumonarchie, und nach Zerfall derselben in der von Krisen geschüttelten Ersten Republik Österreich beobachtet werden. Als Paradebeispiel für alle nur möglichen Spekulationen in einem Umfeld wirtschaftlicher und politischer Entgleisungen gilt in der österreichischen Versicherungsgeschichte der Niedergang des in der Monarchie berühmt und bedeutsam gewesenen Lebensversicherers "Phö-

nix". Da dieses Unternehmen nach 1918 für die kleine verarmte Republik Österreich etliche "Schuhnummern" zu groß war, sollte in Europa, insbesondere in den Nachfolgestaaten der Monarchie ein neuartiges Assekuranzimperium entstehen. Es kam 1936 schließlich durch Spekulationen und wirtschaftskriminelle Handlungen der Firmenleitung zum Zusammenbruch dieses größten heimischen Lebensversicherers "Phönix", der in rund 30 Staaten tätig war. Der berühmte österreichische Versicherungsjurist, Albert Ehrenzweig, hatte schon seit den 20-er Jahren in Publikationen und Vorlesungen darauf hingewiesen, dass die "löchrigen" Versicherungsgesetze Zentraleuropas und die Unkenntnis der damaligen Juristen über die ökonomischen Hintergründe von Währungs- und Wirtschaftskrisen einestages in eine Katastrophe im Finanzdienstleistungsbereich münden würde. Erst nach der Phönix-Pleite, die Millionen Menschen und das Ansehen der Versicherungsbranche in ganz Europa schwer schädigte, wurde A. Ehrenzweigs Wissen gewürdigt. Er wurde zum "hochgeehrten Vater des europäischen Versicherungsrechts" (Vgl. dazu: Wolfgang Rohrbach, "75 Jahre Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen", in: Versicherungsgeschichte Österreichs Bd. 7, Verlag Holzhausen, Wien 2004).

Insgesamt zogen die Ökonomen und Versicherer Österreichs wichtige Lehren aus ihrer Krisen-Geschichte:

Ist durch eine Überhitzung der Wirtschaft (wie sie 1914-1918 durch serienweise Emmission von Krieganleihen entfacht wurde, mit Hilfe derer sich der Österreich-Ungarn bei seinen Bürgern Geld ausborgte) eine zu große Geldmenge im Umlauf, kommt es zur Inflation. Über diese Tatsache konnte auch die damals von der Versicherungs-gesellschaft Phönix als besonders sicher und ertragreich propagierte "Krieganleihe (lebens)versicherung" nicht hinwegtäuschen. Es handelte sich dabei um einen Vorläufer der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der das (Kurs)Risiko auf den Konsumenten überwältigt wurde. Der Kriegsausgang und die Inflation vernichteten dieses LV-Konstrukt und nahezu alle Sparguthaben. Nur die klassische Lebensversicherung konnte erhebliche Vermögensbestände, nämlich jene, die in Immobilien (Büro- und Wohnhäuser) veranlagt worden waren, vor der inflationären Wertvernichtung retten. Aus der Vermietung oder dem Verkauf der im Besitz der Assekuranz befindlichen Häuser gegen stabile (Fremd)Währung wurden in Österreich seit Mitte der 20er Jahre Zehntausende Privatpensionen und Kapitalversicherungen ausbezahlt.

Noch schlimmer sind deflationäre Auswirkungen, dh wenn Geld dem Kreislauf entzogen wird, etwa durch Kreditrestriktionen oder zu hohe Zinsen. Dies geschah in Mitteleuropa im Zuge der Weltwirtschaftskrise seit 1929. "Wir warten zu", betonten damals und sagen heute jene Konsumenten, die im Besitz größerer Geldreserven sind. Um die Warenbestände loszuwerden, werden von den Betrieben der Reihe nach die Verkaufspreise gesenkt, was jedoch bewirkt, dass etliche Spekulanten noch länger zuwarten, um "morgen" die Waren erneut billiger zu erstehen. Nur im ersten Augenblick wirkt der in vielen Produktgattungen einsetzende Preisverfall verlockend.

Die Deflation mit ihren verheerenden Folgen wie Drosselung der Produktion, Reduktion aller Transporte, Massenarbeitslosigkeit, Entfall von Steuergeldern, Auflösung Tausender Betriebs- und Kollektivkranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen birgt ein Vernichtungswerk für den gesamten Staat in sich, das weit gravierender als die Inflation sein

kann. In Österreich gab es zwischen 1929 und 1934 eine vor allem die Landwirtschaft und ihre Partnerbranchen betreffende Deflation, welche die Versicherungswirtschaft in große Probleme stürzte. Serienweise legten die Eigentümer selbst oder von ihnen gedungene "Helfer" (die weitgehend unerkannt blieben) landwirtschaftliche Betriebsstätten und (oft völlig neue) Bauernhäuser in Brand, um in den Besitz des rar gewordenen Geldes zu geraten. (Vgl. dazu: Wolfgang Rohrbach, "Die Feuerversicherung 1918-1938", in: Versicherungsgeschichte Österreichs Bd. 2., Verlag Holzhausen, Wien 1988). Die Versicherer mussten in Tausenden Fällen die kompletten Versicherungssummen ausbezahlen. Diese wurden Monate später (wegen der fallenden Preise) nur teilweise zum kompletten Neubau verwendet. Hunderte ländliche Handwerker erhielten wieder Arbeit und dem brandgeschädigten Hauseigentümer verblieb ein "Körbchengeld".

Insgesamt wurde durch diese Gepflogenheiten die Volkswirtschaft schwer geschädigt, weil die Geldreserven der Versicherer dahinschmolzen und nicht mehr in der gewohnten Form veranlagt werden konnten; somit Mittel für öffentliche Projekte fehlten.

Je ausgeprägter die Krise wird, desto mehr eskaliert der Kampf "jeder gegen jeden". Der Einzelne versucht an sich zu raffen (Geld, Immobilien, Waren), was für ihn gerade einen Maximalwert darstellt. Schlimm wird es, wenn Branchen oder ganze Staaten so handeln. "Jeder gegen jeden!" war die Devise, mit der die Welt auf den Börsensturz 1929 reagierte. Jeder Staat schottete sich und seine Wirtschaft gegen das Ausland ab. Heute wissen wir: Genau deswegen wurde aus dem Börsenkrach eine zehnjährige Krise, die direkt in den Zweiten Weltkrieg mündete (Andreas Unterberger, "Auf in die Vergangenheit", in: Wiener Zeitung v. 3. Oktober 2009, S 2). Noch einmal wiederholte sich das Szenario mit einer gigantischen Inflation, Bankpleiten, Kreditkrisen usw im ausgehenden "blutigen" 20. Jahrhundert im auseinanderbrechenden Staat Jugoslawien. Dort wurden in der Folge neben den politischen und wirtschaftlichen "Trennmauern" sogar künstliche Sprachbarrieren aufgebaut

Ganz entgegengesetzt dazu entwickelte sich im westlichen Europa seit 1945, dem Ende des europäischen Völkermordes der Wunsch zur "Gemeinsamkeit" . Nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden insbesondere in West- und Mitteleuropa, das seine historischen Hausaufgaben gelernt hatte, die richtigen Konsequenzen gezogen. Zollschraken und fast alle anderen Hindernisse wurden stufenweise durch ökonomisch ausgelotete Richtlinien und Gesetze für einen freien Handel beseitigt. Unternehmen florierten, der Lebensstandard verbesserte sich. Die Europäer verfielen jedoch in keinen ungezügeltten Kaufrausch, sondern sicherten ihr neues Eigentum entsprechend ab. Zigtausende Versicherungen auf Waren, Transporte und Kredite und Immobilien wurden erforderlich. Hunderte Millionen Menschen profitier(t)en davon, trotz stellenweise schmerzhafter Veränderungen in der EU.

### **3. DIE WELTFINANZKRISE 2008/09**

Vom Jahresende 2007 bis Ende des Sommers 2009 befanden sich die bedeutendsten Volkswirtschaften der Erde im "Würgegriff" der wohl größten Weltfinanzkrise seit den 30er Jahren (des 20. Jh), die ihren Ausgang von den USA nahm. Man wird sich an 2008 als das Jahr eines epochalen Wandels jener politischen und wirtschaftlichen Weltordnung erinnern, die vom Irrglauben an unbeschränktes Wachstum, Quartalsdenken bei Managern, fehlender Verzichtsbereitschaft und übler Finanzberatung gekennzeichnet war.

Man sucht in solchen Situationen nach dem auslösenden Moment. Es ist unrichtig, dass die Globalisierung im Allgemeinen und die Eurowährung auf unserem Kontinent zur schnelleren Verbreitung der Krise beigetragen hätten. Globalisierung führt zwar dazu, dass sich auch Länder mit ganz geringen Fehlsteuerungen der Krise nicht entziehen können. Jedoch wäre das Wohlstandsniveau, auf das etwa die EU-Bürger jetzt "abgleiten", ohne Globalisierung überhaupt nie erreicht worden. Ohne Euro wären von Island bis Ungarn etliche Landeswährungen solchen Schwankungen unterworfen worden, dass erneut Handelsbarrieren zwischen Staaten errichtet worden wären, welche die ökonomischen Spannungen um nationalpolitische vermehrt hätten.

Menschliches Zuwiderhandeln - vorwiegend Missbrauch von Führungspositionen - brachten die einleitenden Störungen ins System, denen aber eine Reihe ökonomischer (im nächsten Kapitel aufgezählte) Fehler folgten. Die Krise zeigte den in der Forschung tätigen Ökonomen, wie wichtig es ist zwischen "Reichen" und "Vermögenden" zu unterscheiden. Nur Letztere zeigen auch gesellschaftliche Verantwortung. Hingegen wurde weltweit immer deutlicher erkennbar, dass der abgekoppelte Reiche, der nur an Profit und an sich selbst orientiert ist, keine Brücke in die Zukunft baut. (Interview mit dem Vermögensforscher Thomas Druyen zum Thema: "Einige Vermögen werden halbiert sein"; in: Der Standard vom 5./6. Jänner 2009, S 10). Die Abkoppelung einer unkontrollierbaren Spekulationswirtschaft von der Realität war das größte Vergehen, mit dem diese Manager ihre Täuschungsmanöver "krönten". Diese Führungskräfte werden jetzt stufenweise eliminiert, und ebenso jene Rating-Agenturen, die in diesem Zusammenhang "Gefälligkeitsgutachten" ausstellten. Seit Oktober bessert(e) sich die Situation in wirtschaftlichen Teilbereichen, zu denen aber leider noch nicht der Arbeitsmarkt zählt.

Laut Aussage des Präsidenten des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dominique Strauss-Kahn (Karl Gaulhofer, "Weltwirtschaft erholt sich schneller", in der Tageszeitung: "Die Presse", Wien, 2. Oktober 2009, S 1) sei der absolute Tiefpunkt der Wirtschaftskrise nun überstanden. Um 3,1% soll die Weltwirtschaft 2010 wieder wachsen. Geringer wird das Wachstum allerdings in der Eurozone ausfallen. Den Grund sieht der IWF im Finanzsystem. Statt an der Börse verschaffen sich Europas Unternehmen ihr Kapital vor allem über Banken. Diese aber müssen Kapital aufbauen und bei Krediten restriktiv sein, da 60% der Verluste weiterhin in ihren Büchern schlummern.

Amerika kann dank seiner geänderten (wirtschafts)politischen Orientierung und des greifenden staatlichen Rettungsprogramms wieder einige positive Impulse geben. Die "neuen" Manager im Finanzbereich der Unternehmen werden zunehmend an ihren Beiträgen zu einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung und Risikomanagement gemessen. In diesem Zusammenhang wurde erkannt, dass das konservative europäische Modell kontrol-

lierter Finanzmärkte krisenresistenter ist, als die bisherige Linie. Wie US-Präsident Obama beim G-20 Weltfinanzgipfel in Pittsburgh (USA) am 25. September erklärte, wollen sich die USA den strengen europäischen Regeln ("Basel II") unterwerfen. (O. A "So soll die Finanzwelt gezügelt werden" in: Kurier v. 27.9.2009, S 9) Laut eines vom US-Finanzministerium und dem Komitee für Finanzdienste des Repräsentanten-hauses vorgelegten Gesetzesentwurfs sollen Institute mit mehr als 10 Mrd Dollar Eigenkapital gezwungen werden, füreinander geradezustehen. Der amerikanische Steuerzahler dürfe "nie wieder" für an der Wall Street getroffene Entscheidungen aufkommen, (was 2008 mit einem 700 Mrd US-Dollar Paket zur Rettung von Banken und Versicherungen erfolgt sei) heisst es in der Erklärung zum Gesetzesentwurf. Geschaffen werden soll ein Bundesfonds zur Bewältigung von Bankenpleiten. Dieser soll durch Zahlungen von Finanzinstituten gespeist werden, die über mehr als 10 Mrd Dollar Eigenkapital verfügen. Laut Gesetzesentwurf soll die Einlagensicherung "Federal Deposit Insurance" (FDIC) mehr Kompetenzen bekommen, um große Banken und Finanzholdings aufzulösen, wobei Aktionäre und Gläubiger die Verluste tragen sollen, fordert Präsident Obama. (O.A "Selbsthilfeprojekt für amerikanische Großbanken", in: "Die Presse" vom 29.10.2009, S 15)

Aktienkurse gehen einstweilen nach oben, die US-Banken zahlen ihre Staatskredite zurück."Aber ohne China als Wachstumsmotor, geht gar nichts mehr.", betonte IWF-Präsident Strauss wörtlich. Allerdings lauern dort auch neue Risiken. Der Chefökonom der Weltbank und amerikanische Nobelpreisträger, Joseph Stiglitz, glaubt, dass die extrem hohen Arbeitslosenraten in den USA und in Europa erst an der Wende 2011/12 fallen werden, weil in vielen Regionen eisern gespart wird. Das hemmt die Investitionen und den Konsum. Stiglitz wörtlich: "Inflation ist derzeit nicht unser Problem, sondern Deflation. In den USA fallen die Preise." (Norbert Rief und Franz Schnellhorn, "Inflation ist nicht unser Problem", in: Die Presse am Sonntag v. 11. Oktober 2009, S 18)

### **3.1 ANATOMIE DER KRISE 2008**

Die Doktrinäre des Neoliberalismus mit seinen Deregulierungsmechanismen glaubten - von den USA ausgehend - seit den 1980er Jahren den Finanzdienstleistungssektor zunehmend sich selbst überlassen zu können. Entartungen übelster Natur waren die Folge und ließen gegen Ende 2007 die Finanzwelt und kurz danach die gesamte Weltwirtschaft in ein Chaos stürzen. Die Folgen sind in manchen Sektoren aber als schwerwiegender einzustufen als jene der Weltwirtschaftskrise von 1929. Die Krise 2008/09 war bzw ist nämlich vielschichtig und wegen ihrer einander überlagernden Folgen besonders gefährlich. Sie ist gleichzeitig:

- Veranlagungskrise
- Kreditkrise
- Währungskrise
- Liquiditätskrise
- Produktionskrise
- Rohstoffversorgungskrise
- Ökologische Krise

- und insbesondere Vertrauenskrise

Stellt man Fragen nach den Ursachen, so liegen diese in einem Dickicht von Führungsfehlern und Fehlentscheidungen. Der Wirtschaftsjournalist Peter Rabl stellt dazu fest: "Größenwahn, Fahrlässigkeit, Kriminalität, Dummheit, Gier: Ein ganzes Bündel von Gründen gibt es für die schwere Krise der Weltwirtschaft. Im Zentrum stehen - vor allem - amerikanische Manager, die sich als Herren der Welt fühlten und bezahlen ließen." (Peter Rabl, "Reden über Gehälter ist keine Niederdebatte", in: "Kurier" v. 15. 2.2009, S 2).

Die Finanzkrise 2008/2009 wurde von den 16 US-Geheimdiensten in einem vor dem US-Senat Mitte Februar 2009 präsentierten Jahresbericht als Gefahr, die größer als der Terror ist, bezeichnet (vgl. Thomas Vieregge, "Wirtschaftskrise als globales Schreckgespenst" in: "Die Presse" v. 14.2.2009, S 8). Die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft wurden mit jenen nach dem 11. September 2001 verglichen. Ein Netz von kriminellen Drahtziehern war in einem wie im anderen Fall am Werk. Besonders spektakulär ist der finanzielle Crash des Financiers Bernard Madoff, der über 20 Jahre lang mit bis zu über 50 Luftmilliarden jonglierte und "mit imaginären Ikarus Federn" spielte. Die Assekuranz z.B. Lloyds Haftpflicht-Syndikate, zahlten einen Teil des Megaschadens via Berufshaftpflicht-Polizzen von (Philipp Thomas, "Auf- und Abwinde sowie Luftnummern von Madoff und Kim Jong Il", in: "Versicherungswirtschaft" v. 15. 1. 2009, S 114f). Tausende weitere Fälle, in denen die Assekuranz, Privatpersonen und der Staat (wegen Steuerhinterziehung) in Mitleidenschaft gezogen wurde, beschäftigen die Gerichte.

Der Wirtschaftsredakteur Andreas Unterberger erstellte eine Analyse über die wichtigsten Faktoren, die zur Krise führten (A. Unterberger, "Wie konnte das nur passieren? Ursachenforschung zur Finanzkrise", in: "Wiener Zeitung" v. 3.1. 2009, S 3/4). Einige markante Faktoren werden im folgenden angeführt.

### **3.1.1 Versagen der US-Rating-Agenturen**

Die Krise erreichte die meisten EU-Bürger Mitteleuropas zunächst in Form von Medienbotschaften. Die publizierten Wirtschaftsprognosen veränderten sich kontinuierlich, allerdings fast nur nach unten. Lediglich die amerikanischen oder US-orientierten Rating-Agenturen hatten mit ihren Positivmeldungen in Europas Medien eine Art Narrenfreiheit. Sogar höchst angesehene Zeitungen räumten ihnen auch dann noch Platz ein, als ihre Fehlleistungen - wie etwa ihre "Triple A-Verleihung" an Lehman Brothers drei Tage vor deren Pleite- längst offenkundig und ihre üble Rolle beim "Verpacken toxischer Kredite" dokumentiert waren. Viele Leser fragten sich, warum derartige Quellen dennoch zitiert wurden. (Rudolf Bretschneider, "Vorsicht, ansteckende Krise!", in: "Wiener Zeitung/extra" vom 23. Mai 2009, S 1).

Noch schlimmer wurde die Situation, als die "Ein-Mann-Rating-Agenturen" negativ (vornehmlich über Europa) zu berichten begannen. So bezeichnete zum Beispiel der amerikanische Nobelpreisträger Paul Krugmann Österreich in einem Atemzug mit Island und

Irland als Pleitekandidaten. Derartige Medieninformationen provozieren Reaktionen, die toxisch für das Stimmungsklima sind. Hätten Österreichs Politiker und Ökonomen nicht reagiert, wäre das Schweigen vermutlich als Beleg für die Richtigkeit von Krugmanns Äußerungen aufgefasst genommen worden.

Die unter dem "Angriffshagel" der berüchtigsten Ratingagenturen geschnürten EU-Hilfspakete für Osteuropa und das rechtzeitige "Ziehen der Notbremse" der zentraleuropäischen Assekuranz hinsichtlich Kapitalveranlagung in spekulative Derivate haben vielen Menschen vor Augen geführt, wie sehr die EU als größter Binnenmarkt der Welt und mit dem höchsten Anteil an Intellektuellen hier "über die Gräben und Gräber der Vergangenheit" verbindend statt ausbeutend oder kriegerisch erobernd, und vor allem ökonomisch stärkend wirken kann. In manchen Kreisen war in den letzten Jahren ein zu hohes Maß an "US-Hörigkeit" zu verzeichnen. Das noch bis vor Kurzem EU-skeptische Irland, wäre ohne die Hilfe der Gemeinschaft, sprich der Europäischen Zentralbank, durch die Weltfinanzkrise 2008 in den sicheren Staatsbankrott geschlittert. Am 2. Oktober 2009 hat dieses Land ein Bekenntnis zur EU abgelegt.

### **3.1.2 Zuviel Geld im Umlauf**

In Amerika wie in Europa wuchs die Geldmenge rascher als das Realvermögen. Dadurch entstand eine globale Blase. Die Überwindung der weltweiten Armut erschien zu Beginn des 21. Jahrhunderts greifbarer als je zuvor in der Geschichte. Die künstliche Geldvermehrung in den USA gewöhnte den Amerikanern das Sparen ab. Sie glaubten alle Krisen im Griff zu haben. Amerikas Ökonomen übersahen die versteckte Inflation bedingt durch die Überschwemmung der Märkte mit asiatischen Billigprodukten. So kam es zu der weltgrößten Dollarkonzentration in China.

### **3.1.3 Falsche Bilanzierungsregeln**

Die Amerikaner und in ihrem Gefolge auch die EU setzten unter dem Druck der Geldanleger Bilanzierungsregeln durch, die zwar transparenter aber auch riskanter sind als die traditionellen österreichischen. Die neuen Regeln bewerten nämlich das Vermögen eines Unternehmens nach dem "Tageswertprinzip", das oft einen durch "Blasen" überhöhten Wert widerspiegelt. Dadurch ergeben sich bisweilen Gewinnanhäufungen, die es in österreichischen Bilanzen wegen des "Niederstwertprinzips" nie geben würde. Das führte buchstäblich dazu, dass die US-Finanzdienstleister selbst bei "halbleeren Taschen" als Scheinreiche noch mit ihren Bilanzgewinnen prahlten, während z.B. so manche Österreicher bescheidene Gewinne auswiesen, jedoch hochkarätige "Stille Reserven", die in der Bilanz nicht aufschienen, besaßen.

### **3.1.4 Verlust des Risikobewusstseins**

Viele Menschen vergaßen oder erlernten nie die Grundprinzipien jeder Veranlagung: Hohe Ertragsaussichten gibt es nur bei erhöhtem Risiko. Vielfach trugen irreführende Werbung von Anlagefirmen, politische Propaganda und unzureichende ökonomische Schulbildung zum Schwinden des Risikobewusstseins bei.

### **3.1.5. Spekulationen**

Oft konnte man in der Zeit des von der Geldüberproduktion ausgelösten Booms mehr durch Geldanlagen verdienen als durch Arbeit. Dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen, wären diese Anlagen nicht häufig durch Kredite finanziert worden, und/oder hätten nicht zahlreiche Unternehmen, darunter leider auch Versicherer, ihr Kerngeschäft "vergessen".

### **3.1.6. Üble Finanzberater**

Viele Anleger wurden Opfer schlechter - primär auf die eigene Provisionen achtender - Berater. Diese gab es in fast allen Banken und noch mehr bei außerhalb des Bankensektors agierenden Anlagefirmen. Hier herrscht massiver Regulierungsbedarf hinsichtlich strikter Qualitäts- und Haftungskriterien.

### **3.1.7. Überbewertete US-Immobilien**

In Amerika wurden auf Immobilien (z.T. auch auf Aktiendepots) viel zu hohe Kredite gegeben. Während Banken in Europa eine Wohnung oder ein Eigenheim meist nur mit ca. 60% als Sicherstellung nehmen, waren es in Amerika oft 110 bis 125%. Man glaubte dort, dass sich der Wert der Immobilien automatisch im Verlauf einiger Jahre verdoppelt, sodass sie sich gleichsam selbst finanzieren. Dieser Trugschluss bewog die US-Regierung seit Bill Clinton zum Wählerfang, der auch einkommensschwachen Bürgern den Erwerb eines Eigenheims über Hypothekarkredite bei Banken ermöglichen sollte. Die US-Assekuranz profitierte von den. Eigenheim - und Haushaltversicherungen mit steigenden Summen, erlitt aber im Krisenjahr 2008 umso herbere Einbußen (im Vergleich zur europäischen Versicherungswirtschaft).

### **3.1.8 Eigenkapitalmangel**

Fast alle US-Banken hatten zu wenig Eigenkapital bilden müssen. Da Geldreserven, die nur sicherheitshalber gebildet werden, um im Fall der Fälle trotzdem Sparguthaben auszahlen zu können, keine Rendite bringen, wurden alle diesbezüglichen Maßnahmen des Gesetzgebers und der Kontrollorgane bekämpft.

### 3.1.9. Segen und Fluch der Deregulierung

Der amerikanische Chefökonom J. Stiglitz beschreibt, wie der Kampf gegen Kontrollen geführt wurde ("Die Presse" v. 11.10.2009 a.a. O S 18): "Die Banken zahlten die Lobbyisten, damit sie auf Abgeordnete einwirken, die Aufsicht zu schwächen. Wir hatten fünf Lobbyisten pro Kongressabgeordneten. Polizisten wurden dafür bezahlt, nicht da zu sein. Das war ein Fehler der Regierung. Und dennoch: Wenn jemand stiehlt, wem geben Sie dann die Schuld? Dem, der stiehlt, oder dem Polizisten, der nicht da war? Ich hoffe, dass diese Ereignisse zu dem Verständnis führen, dass unregulierte Märkte nicht sehr gut funktionieren."

Leider fanden etliche Finanzdienstleister Europas an dem amerikanischen System Gefallen und befürworteten die Demontage der altbewährten konservativen (mittel)europäischen Sicherheitsgrundlagen.

Auf die Lockerung der strengen Regulierungsvorschriften der EU-Finanzmärkte seit den 1990er Jahren folgte ihre massive Belebung. Es wurden immer mehr Finanzinnovationen (Derivate) geschaffen, welche (kurzfristige) Spekulationen förderten. Gleichzeitig wurde die Altersvorsorge in den USA - und später auch in einigen europäischen Ländern - auf Kapitaldeckung umgestellt. Die Grenzen zwischen Banken (deren Kernkompetenz das Spar- und Kreditgeschäft ist) und Versicherungen wurden fließend. Investmentbanken traten als sich in der modernen Finanzwelt besonders versiert gebärdende Marktteilnehmer auf. Allfinanz lautete das neue Zauberwort, in dem jeder Finanzdienstleister alles anbot. Der Aktienmarkt begann zu boomen. Bis Ende der 1990er Jahre stiegen die Kurse auf mehr als das Zehnfache. Gleichzeitig destabilisierten kurzfristige Spekulationen die Wechselkurse und Rohstoffpreise. (Stephan Schulmeister "Wessen Hand war das?", in: "Die Presse/Spectrum" v. 7.2.2009, S 1f)

Unter diesen Bedingungen verlagerten zahlreiche Großunternehmen ihre Investitionen von der Real- in die Finanzveranlagung. Obwohl die Bilanzen immer spektakulärere "Finanzblasen" aufwiesen, blieb das Wirtschaftswachstum insgesamt gesehen schwach und sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Staatsverschuldung stiegen weiter an. Versicherer übernahmen nicht mehr allein oder vorwiegend Elementar -und/oder Naturrisiken (z.B. Brand-, Sturm- und Wasserschäden von Gebäuden, Tod, Krankheit, Invalidität von Menschen), sondern zunehmend Bonitätsrisiken aus dem Banksektor, die zumindest teilweise den Kunden aufgebürdet wurden. Die staatlichen Kontrollinstanzen der "stärksten Wirtschaftsmacht der Welt" sahen diesem Treiben buchstäblich tatenlos zu.

Die mahenden "Rufer" in Europas alteingesessenen Versicherungskonzernen wurden ignoriert, manchmal sogar als "verkrustet" oder "eurosklerotisch" getadelt. Dass diese Versicherer Mitteleuropas "konservativ" blieben, indem sie die Veranlagung in Aktien und div. Derivate drosselten, erwies sich als weise .

Für die politischen und wissenschaftlichen Doktrinäre des Neoliberalismus wurden Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung hingegen als Beweis für die Notwendigkeit weiterer Schritte auf dem "Weg der Freiheit" verwertet: Sparpolitik, Abbau des Sozialstaats, Deregulierung der Märkte und Regelbindung der Politik. Die führenden Köpfe der Sozialdemokratie gesellten sich zu den "fortschrittlichen" Eliten Europas. Gestärkt wurde ihr Zulauf durch die Wissenschaft. Amerikanische und westeuropäische "Größen" entwickelten Modelle, welche die Überlegenheit von Marktlösungen gegenüber der konservativen mitteleuropäischen Sozialpolitik bzw Sozialen Marktwirtschaft "bewiesen".

Die Marktreligiosität der Eliten förderte schließlich die Expansion der freiesten aller Spieler, der Hedge-Fonds. Sie wurden wohlwollend bestaunt und dann realisierte man in Europa noch die "Königs idee" bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge wesentlich höhere Aktienquoten in den Prämienreserven (Deckungsstöcken) inkl. staatlicher Förderungen zuzulassen.

Und siehe da, die Wirklichkeit übertraf die künsten Träume der Reformer: Nachdem die Aktienkurse schon in den 1990er Jahren um fast 20% pro Jahr gestiegen waren, legten sie zwischen 2003 und 2007 noch stärker zu und wuchsen um fast 40% pro Jahr. Auf ähnliche Weise machten die Immobilienmärkte die Hausbesitzer immer reicher. Für eine wachsende Zahl von Versicherungsbossen wurde das kasinokapitalistische Spiel an der Börse interessanter und verlockender als der Wettlauf um neue Versicherungsverträge. Um jeden Preis technische Gewinne aus dem Versicherungsgeschäft erzielen zu müssen, galt als veraltete Auffassung, solange die Renditen aus Veranlagungen und Börsenspekulationen die künsten Erwartungen übertrafen.

### **3.1.10. Manager-Quartalsdenken**

Manager bekamen weltweit in den letzten Jahren zunehmend erfolgsabhängige Bezüge, was im Prinzip ökonomisch richtig ist. Die Folgen können jedoch katastrophal werden, wenn der Erfolg kurzfristig gemessen wird. Der Manager entwickelt dann nämlich eine "Abcash"- und "Hinter mir die Sintflut" -Mentalität.

Die eigentliche Schuld an dieser Entwicklung tragen Aufsichtsräte, Eigentümer und Analysten, die zu wenig Nachhaltigkeit im Denken und Handeln beweisen.

## **4. DAS BÖSE ERWACHEN**

Nach einem "Wildwuchs" der Aktien- und immobilienwerte setzte Anfang 2007 die "Schubumkehr" in der Vermögensbewertung ein: Die Immobilienpreise begannen in den USA zu fallen, immer mehr "Häuslbauer" konnten ihre Kredite nicht mehr zurückzahlen. Die steigende Zahl an Zwangsversteigerungen drückte die Preise weiter. Mitte 2007 brach dann eine tiefgehende Kreditkrise aus, die sich rasch auf Europa und Länder anderer Kontinente ausbreitete, da diese massenweise "mortgage backed securities" gekauft hatten. Damit begannen auch die Aktienkurse weltweit zu sinken. Trotz dieser Alarmsignale blieben die neoliberalen Wirtschaftsexperten unbekümmert und erklärten noch im Frühjahr 2008: "eine Rezession für Europa sei auszuschließen" (vgl. Schulmeister a.a.O., S 2).

Nach dem Ausbruch der Kreditkrise ließen Hedge-Fonds und Banken (wie Morgan Stanley, Deutsche Bank etc) ihr Geld zunehmend auf den Märkten für Rohstoffderivate "arbeiten", nämlich durch Spekulation auf weiter steigende Preise. Bis Mitte 2008 stiegen die Rohstoffpreise auf das Doppelte. Die "Großökonomien" erklärten dies als unvermeidliche Folge effizienter Märkte. Andere naive oder "gekaufte" Autoren argumentierten damit, dass das Ende der weltweiten Rohölreserven eingeleitet werde und somit einer steigenden Nachfrage ein allmählich zur Neige gehendes und sich vertuerndes Rohöl-Angebot gegenüberstünde. Der gestiegene Rohölpreis beschleunigte die Inflation und die Konjunktur begann in immer mehr Branchen einzubrechen.

Damit war der jahrelange "Aufbau" des Potentials für die neue Weltwirtschaftskrise abgeschlossen. Seit Mitte 2008 verfielen gleichzeitig Immobilienpreise, Aktienkurse und Rohstoffpreise in einem viel rascheren Tempo als nach dem Schwarzen Freitag von 1929: Die Aktienkurse fielen in elf Monaten weltweit um etwa 50%, die Rohstoffpreise in vier Monaten um fast 60%. Dieser Entwertungsprozess ließ gemeinsam mit dem Verfall der Immobilienpreise große Teile des Vermögens von Banken, Versicherern, anderen Unternehmen und Haushalten wegschmelzen. Die Realwirtschaft wurde in mehreren Wellen erfasst: Die Haushalte und Unternehmen senkten ihre Nachfrage, weil ihre Vermögen entwertet wurden und sich ihre Wirtschaftserwartungen massiv verschlechterten. Die im Aufbau befindlichen (süd)osteuropäischen Märkte erhielten nur zu erschwerten Bedingungen oder überhaupt keine Kredite. Damit stieg in diesen Ländern wieder die Arbeitslosigkeit und sank die heimische Nachfrage. Aber auch die in diesen Ländern tätigen mitteleuropäischen Firmen verloren durch den Auftragsstop oder Liquiditätskrisen der Auftraggeber große Teile ihrer Einnahmequellen.

#### **4.1. DAS AIG-DEBAKEL**

Im September 2008 wurde über die US-Presse bekannt, dass der einst weltgrößte Versicherungskonzern AIG zwangsweise verstaatlicht und mit einem Rettungspaket von 150 Mrd US-Dollar vor dem Niedergang gerettet werden müsse. Die Aufteilung bzw. Zerschlagung des internationalen Geschäfts lief seit Jahresbeginn 2009 auf vollen Touren,

als im Frühjahr neue Finanzlöcher, die im Rettungspaket noch nicht erfasst waren, auftauchten. Kreditversicherungen im Ausmaß von 72 Mrd US-Dollar wurden ohne Rückstellungen abgeschlossen. Kritiker meinen dazu, AIG habe schlichtweg Wetten abgeschlossen, für die der Versicherer nun mehreren Kredithäusern der Wall Street zweistellige Milliardenbeträge schulde. Der frühere CEO der Gen Re (Rückversicherungsgesellschaft) wurde von einem US-Gericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte sich 2000/2001 an dubiosen Finanzgeschäften mit AIG beteiligt, durch welche ein Schaden von 600 Mio US-Dollar entstand. Die Reihe der Verfehlungen in der US-Assekuranz ließe sich fortsetzen, und hat das Vertrauen in die Führungskräfte vieler Versicherer getrübt.

## **5. ASSEKURANZ GLOBAL – 2008**

Die Versicherungswirtschaft bewältigte weltweit die schwere Finanzkrise besser als alle anderen Finanzdienstleistungsbranchen. Generell funktionierte das Risikomanagement weltweit: in den einen Fällen Schaden begrenzend, in den anderen Fällen sogar wachstumsfördernd.

Im Jahr 2008 stieg das weltweite Prämienvolumen um 2,1 % auf etwa 3058 Milliarden Euro. Davon entfielen 1783 Mrd auf Leben, der Rest auf Nicht-Leben. Stärkstes Prämienwachstum mit 11% verzeichneten die "Schwellenländer" (das sind u.a: Russland, Weissrussland, Türkei, Vorderasien, VR China, Indien, Südamerika, Afrika). Insgesamt erreichten die Prämien dort rund 350 Mrd Euro.

In Nordamerika, wo die Krise ihren Ausgang nahm, waren schrumpfende Einkommen und Vermögen, steigende Arbeitslosigkeit und der Zusammenbruch der Aktienmärkte für den starken Rückgang der fondsorientierten Produkte verantwortlich. Gewinnen konnten hingegen in den USA die konservativen Spar- und Risikoprodukte bzw fixe Rentenversicherungen. In Summe erreichten die Prämien 969 Mrd Euro, davon entfielen auf die Lebensversicherung in Nordamerika rund 451 Mrd Euro. Die Nicht- Lebensprämien sanken auf 518 Mrd Euro. Die weiteren Aussichten sind ebenfalls nicht die besten. Vor allem US-amerikanische Versicherer haben wegen Anlageverlusten in Höhe von 30-40% (auf US-GAAP-Basis) und teuren Produktgarantien viel Eigenkapital verloren. ("Assekuranz Global 2008", in: Sigma Nr 3/2009, hgg von der Schweizerischen Rückversicherungs AG, Zürich, S 3,10,18)

### **5.1 EUROPAS ASSEKURANZ SIEHT KRISE VON "HEUTE" ALS CHANCE VON "MORGEN"**

Die Versicherer Europas behaupteten sich trotz Krise. Mit Ausnahme weniger Staaten und Sparten wie der Kreditversicherung, die direkt mit den generellen ökonomischen

Entwicklungen vernetzt ist, blieb das Nicht-Lebensgeschäft auf einem ähnlich hohem Niveau wie schon 2007.

Dass insgesamt die Prämieinnahmen in Europa dennoch um 7% auf 1058 Mrd Euro sanken, liegt an den Märkten Großbritannien und Frankreich, die am stärksten von Rückgang des Lebensversicherungsgeschäftes betroffen waren. Insgesamt sanken die Lebensprämien (von 766) auf 643 Mrd Euro, die Nicht-Lebens-Prämien erreichten 415 Mrd Euro.

Zusammenfassend darf jedoch festgehalten werden, dass die Auswirkungen der Finanzkrise auf die europäische Assekuranz weit weniger stark als befürchtet und nicht annähernd so dramatisch wie in anderen Zweigen der Finanzdienstleistung ausfielen. Die gesamten Kapitalanlagen der europäischen Versicherer sanken um rund 6% (von 7200 Mrd Euro im Jahr 2007) auf 6800 Mrd Euro im Jahr 2008. ("Assekuranz global 2008-eine Bilanz", in Versicherungsrundschau/Zeitschrift für das Versicherungswesen, Wien Juli/August 2008, S 6/7).

Die Insolvenz von "Lehman Brothers" kann als deutliche Zäsur für die Investmentpolitik von Versicherungen gelten. Infolge der Insolvenz gelten jetzt auch Unternehmensanleihen als "toxisch" Anlagen mit hohen Risikoaufschlägen. Fast alle europäischen Versicherungen setzten seit Herbst 2008 die Reduzierung der Aktienquote fort, teilweise fast auf Null. Als Folge des anhaltenden Abbaus der Aktienquoten könnte in Zukunft eher die Entwicklung von ABS oder Unternehmensanleihen über die Entwicklung von Versicherungen entscheiden, d.h. eine gewisse Abkoppelung der Versicherungsaktien vom breiten Aktienmarkt sei wahrscheinlich, heißt es in der WestLB-Studie. Generell schätzen die Analysten die Risikoreduktion im Anlageportfolio europäischer Versicherungen als richtig und notwendig ein, vor allem vor dem Hintergrund, dass momentan ein etwaiger Kapitalbedarf nicht über den Kapitalmarkt gedeckt werden kann. (o.A, "Das Dilemma mit der Kapitalanlage" in: "Versicherungswirtschaft" Nr. 3/2009, S.174)

Die Lebensversicherungen sieht die Studie momentan vor einem besonderem Dilemma. Während alle risikoreichen Anlageklassen, insbesondere Unternehmensanleihen momentan hohe Renditen (zumindest wenn man sie nicht risikoadjustiert betrachtet) bieten, ist die Risikotragfähigkeit dagegen nach Ansicht der Analysten nicht ausreichend, um die Allocation in riskanten Assetklassen weiter zu steigern. Als Folge werde eine steigende Nachfrage nach Staatsanleihen gesehen, welche teilweise Renditen unter dem Niveau der zu erzielenden Garantieverzinsung aufweisen. ("Versicherungswirtschaft" Nr 3/2009, a.a.O S.174).

## **6. REFORMPROZESS FÜR EINE NEUE WELTFINANZARCHITEKTUR**

Auf alle Kapitalmärkte bezogen kam es im Jahr 2008 zu einer Wertvernichtung von rund 23 Billionen Euro. Die Börsenindizes verloren 35 bis 70% ihres Wertes (Richard Wiens, "minus 23.000.000.000.000 Euro" in: "Die Presse" v. 24. 2. 2009 / Beilage "energy 1.09" S 4).

Nur ein globaler Aktionsplan vermag

- eine künftige Wiederholung derartig kompakter Fehlsteuerungen zu verhindern,
- kriminelle oder volkswirtschaftlich schädliche Handlungen in der Entstehungsphase zu blockieren.

## **6.1. WELTFINANZGIPFEL IN PITTSBURGH**

Beim G-20-Gipfel (der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer) am 24./25.9.2009 in Pittsburgh, USA, wurde angeregt, schnell umsetzbare Beschlüsse auf globaler Ebene zu fassen. Einige Regelungen geben Anlass zu Optimismus, andere riefen heftigen Widerspruch hervor. Selbstbekenntnisse mit Fehleranalysen, aus denen wichtige Lehren hätten gezogen werden können, blieben - von Ansätzen abgesehen – aus.

Die WKO (Wirtschaftskammer Österreichs) regte an, endlich die Gründung einer Europäischen Ratingagentur ins Auge zu fassen. Zu welchen Beschlüssen, Lösungsansätzen, aber auch Einwänden es kam, zeigen die folgenden Auszüge.

### **6.1.1. Aufwertung der G-20**

Die Gruppe der 20 größten Volkswirtschaften wird zum "Obersten Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit". Es soll jährliche Gipfeltreffen geben. Bisher spielten die G-8 Staaten eine ähnliche Rolle; es fehlten aber Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien ("So soll die Finanzwelt gezügelt werden", in: "Kurier"/österr. Tageszeitung v. 27. September 2009, S 9)

### **6.1.2 Eigenkapitalstärkung der Banken**

Damit sich die Finanzkrise nicht wiederholt, müssen Banken mehr Eigenkapital bilden. Die USA wollen sich den strengen europäischen Regeln (Basel II) unterwerfen. Bis Ende 2010 sollen die einzelnen Länder Regeln für eine stärkere Eigenkapitalausstattung der Banken ausarbeiten, die bis 2012 umzusetzen sind.

### **6.1.3 Kompetente durchschlagskräftige Aufsicht**

Es wäre vermessen, auf die alten US-Kontrollorgane zu setzen, um aus dem Debakel herauszukommen. Es gilt vielmehr kluge Leute "mit sauberen Händen" zu finden. Was das System betrifft, erleben die konservativen europäischen Steuerungs- und Kontrollsysteme des Banken- und Versicherungswesens eine Renaissance und werden - kombiniert mit

neuen IT-Techniken - im Kampf gegen den Vertrauensschwund in das globale westliche Finanz- und Wirtschaftssystem eingesetzt. "Mehr Staat im Kontrollbereich, von den Unternehmensgründungen oder -umstrukturierungen über Produktgestaltung bis hin zur Rechnungslegung“, lautet die Devise. Die Bankenwelt hat weltweit vor Augen geführt, dass sie für ein liberales System der Selbstkontrolle und des Risikomanagements ungeeignet ist. Sie wird sich massive staatliche Aufsicht und gesetzliche Rahmenbedingungen in den nächsten Jahrzehnten gefallen lassen müssen.

#### **6.1.4. Limits für Manager-Gehälter**

Schon zu Jahresbeginn 2009 hatte US-Präsident Barack Obama verkündet, dass bei Staatsnahmen Unternehmen und solchen, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, die Gagen von Managern mit einer Obergrenze von 500.000 Dollar gedeckelt werden. Einige Politiker wie z. B. der österreichische Kanzler, Werner Faymann, wollen bei den Managergagen nach US-Vorbild vorgehen.

Die Europäische Union unterstützt die Forderung nach Gagenobergrenzen. "Es wäre sinnvoll, wenn die EU-Mitglieder diesem Schritt folgten", betonte in einem Interview EU-Kommissionssprecher Jonathan Todd (o.A. "Staatshilfe mit Auflagen", in: "Der Standard" v. 7./8.2.09). "Es müsse", so EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso, "ein System geschaffen werden, das die Gier nach schnellen Gewinnen zügelt, und in welchem Scheitern nicht belohnt wird". Die derzeitige skandalöse Situation umreisst Barroso mit den Worten: "Wir erleben eine Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste. Das ist ethisch nicht vertretbar." (Walter Friedl, "EU will Banker-Bonusgelder kappen", in: "Kurier" v. 22.2.09, S 7).

Die deutsche Kanzlerin Angela Merkel kritisierte noch eine weitere unmoralische Vorgangsweise mancher Manager, sobald diese erfolgreich beim Staat Geld zur Stützung des Bankenbetriebes "erbettelt" haben. Dass nämlich Banken, die Staatshilfe in Anspruch nehmen, in vielen Fällen weiter Bonussummen an ihre Manager auszahlen. Der Vorschlag des Deutschen Bundespräsidenten Köhler geht in Richtung einer Beteiligung der Mitarbeiter am Kapital eines Finanzdienstleistungsunternehmens statt der betragsmäßigen Limitierung von Managergehältern.

In Pittsburgh wurden nun neue Regeln bzw Ergänzungen zu bestehenden beschlossen. Die Bonuszahlungen an Finanzmanager werden international geregelt. Bricht der Gewinn ein, werden Prämien ausgesetzt. In Summe dürfen die Boni einen bestimmten Prozentsatz des Eigenkapitals nicht übersteigen. Die Boni sollen sich an "langfristiger Wertschöpfung und nicht an exzessiven Risikoinvestitionen orientieren", heißt es im Abschlussdokument. Dieser Entscheidung liegt u.a die Lehre aus der Evolution zugrunde, dass man Fortschritt nicht am Wachstum messen dürfe, dass es vielmehr um Nachhaltigkeit gehe, damit die nachfolgenden Generationen die gleiche Chance wie wir haben. Das sei eine Pflicht der (heute) "Stärkeren". Diese Stärkeren haben aber heute vielfach vergessen, dass sie - neben ihren vielen Rechten - auch Pflichten haben. (Vgl. dazu: Heiner Boberski,

"Die Pflicht, nicht das Recht des Stärkeren", in: "Wiener Zeitung" vom 24. Oktober 2009, S 10). Wenn etwa Atommüllentsorgungsunternehmen hohe Zuwachsraten durch Müllimport verzeichnen und damit in einer Region Pflichten gegenüber der Allgemeinheit größtenteils verletzen, sollte es keinerlei Managerprämien geben.

Den Gegnern ist das zu wenig. Wer - gesamtwirtschaftlich gesehen - Schaden anrichtet oder Verluste produziert, soll einen Malus zahlen. "Die Asymmetrie des Systems hat uns die Krise eingebrockt." (Nachim Nicholas Taleb, "Zehn Regeln für eine krisenfeste Welt", in: "Der Standard" v. 18./19. April 2009, S 35)

Andere gehen mit der Kritik noch weiter: Ein "Jahrhundertfehler" liege schon darin, dass die Staaten angeschlagene Banken zum wiederholten Male vor dem Untergang bewahrt haben, statt die Hülle zu retten und das Institut zu übernehmen und den offenbar zu nachlässigen Eigentümern den Verlust ihrer Investitionen zuzumuten. Mit staatlichen Hilfen geben die Regierungen nicht nur Aktionären, sondern auch Bankmanagern ein fatales Signal: "Keine Sorge, solange die Bank nur groß genug ist, wird die Allgemeinheit für derbe Managementfehler geradestehen". Dieser staatliche Blankoscheck verhindert keine Krise, er beschwört die nächste geradezu herauf. (Franz Schellhorn, "G20: Dampfplaudern in Pittsburgh", in: "Die Presse am Sonntag/Eco" vom 27. September 2009, S 17).

### **6.1.5. Globale Umverteilung**

Um globale Krisen zu vermeiden, sollen aktuelle Ungleichgewichte im Welthandel ausgeglichen werden. Länder mit hohen Exportüberschüssen wie China oder Deutschland sollen ihre Inlandsfrage ankurbeln. Die USA hingegen, die ihren hohen Konsum bisher auf Pump finanzierten, sollen "die private Sparquote fördern und den Haushalt konsolidieren".

### **6.1.6 Aufwertung des Internationalen Währungsfonds (IWF)**

Der IWF wird zur Kontrollinstanz der Weltwirtschaft ausgebaut, welche die Wirtschaftspolitik der G-20 Staaten regelmäßig überprüft. Der Einfluss der Schwellenländer wird verstärkt. Sie übernehmen von den Industrieländern mindestens 5% Stimmrechte im IWF zu ihren bisherigen.

## **6.2. SPEZIFISCHE EU-MASSNAHMEN IM VORFELD UNS ALS NACHLESE VON PITTSBURGH**

Die Weltwirtschaftskrise 2008 kann nicht mit bloßen Notbehelfen bewältigt werden. Das System gehört von Grund auf saniert. Dazu wurden schon seit Jahresbeginn 2009 von EU-Experten nachstehende Ziele festgelegt.

### **6.2.1. Austrocknen von Steueroasen, Aufhebung des Bank- und Steuergeheimnisses**

Im Globalisierungszeitalter und unter der Voraussetzung der Mobilität von Arbeitskräften, Unternehmen und Kapital erfordert dies volle Information und öffentliche Einsicht. Im "Berliner-Papier" sind neben OECD-Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption auch einschlägige Bestimmungen zur Kooperation in Steuerangelegenheiten enthalten. Das bisherige Problem war, dass in den oben erwähnten Staaten mit gehütetem Bankgeheimnis Bankinformationen nur in bereits gerichtlich anhängigen Steuerstrafsachen ausgetauscht wurden. In anderen Staaten kann bereits bei Ermittlungen Einsicht in die Konten erfolgen. (Andreas Schnauder, "Steueraustausch im Plan der Finanzarchitekten", in: "Der Standard" v. 21./22.2.2009, S 1 und 19). "Durch stärkere Formen der Druckausübung gegen wirtschaftliche Schurkenstaaten" sollen auch bisherige Abweichler (mit mangelnder Amtshilfe) in das straffe System der Finanzkontrolle einbezogen werden.

### **6.2.2 EU-Hilfspaket für Osteuropas Bankensystem**

Österreich warb seit Spätherbst 2008 für eine Osteuropa-Konjunkturstütze bzw. ein Bankenhilfspaket und wollte notfalls einen Alleingang starten. Österreichs und Deutschlands Wirtschaft kann nämlich in Osteuropa auch künftig gut verdienen. Es gab - repräsentativen Bilanzergebnissen zufolge - für etliche Unternehmensgruppen, trotz der Krise im Jahr 2008, Rekordgewinne, ohne dass deswegen die existenzbedrohenden Liquiditätsengpässe, in die andere Firmen gerieten, gelehnet werden sollen. Statt zu versuchen "mit Schwung die Talsohle zu überwinden", gab es pessimistische Bremser unter den EU-"Kompetenten". Der österreichische Wirtschaftsredakteur, Peter Rabl, gab dazu folgenden Kommentar ab (P. Rabl, "Hinter der Krise winken neue Chancen", in: "Kurier" v. 22.2.09, S 2): "Wirtschaft ist bekanntlich zu guten Teilen Psychologie. Die aber wird zu guten Teilen von Informationen gesteuert - richtigen und falschen. Dass und wie Österreich derzeit von angelsächsischen Wirtschaftsblättern niedergeschrieben und von den berüchtigten Ratingagenturen downgegradet wird, ist ein Beispiel für falsche, weil übertriebene Information". Wahrscheinlich stand auch ein Ablenkungsmanöver der Briten von eigenen Problemen dahinter. Denn am 26./27. 2 verkündeten die Medien "Die Royal Bank of Scotland (RBS) hat mit einem Minus von 24,14 Mrd Pfund (27,13 Mrd Euro) im Vorjahr den höchsten Verlust in der britischen Wirtschaftsgeschichte geschrieben." (Vgl. o. A "Milliarden-Gräber der Banken", in: "Der Standard" v. 27.2.09, S 21), und das ohne das Verlust trüchtige Osteuropa-Engagement!

Österreichische Regierungsvertreter konnten in Brüssel überzeugende Argumente für (künftige)Chancen in Osteuropa bringen, die aber ohne Unterstützung nicht zu erreichen wären. Die unzureichende Hilfe der Weltbank und des IWF sowie das Zögern der Politiker könnte die EU Zehntausende Arbeitsplätze kosten, wurde betont. (Regina Pöll, "EU-Nothilfe: Mitgliedsländer streiten ums Geld", in: "Die Presse" v. 24.2.09, S 17). Die EU

stimmte nach einigem Zögern - wahrscheinlich auch durch die ehrgeizigen US-Konjunkturpakete ermuntert - im Februar 2009 einem kurz- und mittelfristigen Hilfspaket zu. Denn dank der EU-Erweiterung wurde die ideologische und wirtschaftliche "Spaltung Europas" zum Vorteil beider Seiten ("neue" Absatzmärkte für die west- und mitteleuropäischen Staaten; ersehnte Bedarfsdeckung für die Konsumenten für die osteuropäischen Regionen) überwunden. Das durchschnittliche Pro-Kopfeinkommen in Osteuropa lag 1999 bei 40% des Durchschnittseinkommens der west- und mitteleuropäischen Staaten, 2007 erreichte es bereits 52%.

Es kann nicht genug betont werden: Die nunmehr 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kommen auf insgesamt rund 30% des weltweiten Bruttoinlandsprodukts sowie 17% des Welthandels. Damit sind sie weltweit der größte gemeinsame Wirtschaftsraum. Ohne Osteuropa-Hilfspaket wäre den neuen Ländern aber die "besondere Dynamik" ausgegangen und die von westlichen Partnern getätigten Investitionen in "halbfertige" Straßenbau-, Industrie- und Dienstleistungsprojekte wären verloren gewesen. (o. A. "Fünf-Jahres-Bilanz/EU-Erweiterung: Gute Zeiten, schlechte Zeiten", in: "Die Presse" v. 21.2.09, S 15).

- In einer ersten Stufe wurden sofort 25 Mrd € zur Verfügung gestellt (Vgl. "Wiener Zeitung" v. 28.2.2009, S 26).
- Weiters wird die EU "ernstlich bedrohten" Kandidaten-Ländern in nächster Zukunft zusätzliche Kredite über sogenannte mittelfristige Finanzhilfen gewähren.
- Für die von den Auswirkungen der Finanzkrise besonders betroffenen EU-Mitgliedsländer (Süd)Osteuropas wurde der Hilfsfonds um die Jahrmitte 2009 von 12 auf 25 und schließlich 50 Mrd € aufgestockt.
- Die EU-Kommission sprach sich Ende Februar 2009 aber auch für die Auflage regionaler Hilfsfonds für osteuropäische Mitgliedsländer aus. Die EU peilt in diesem Zusammenhang für den Zeitraum bis 2013 Hilfen im Ausmaß von 160 Mrd € an. Der Großteil des Geldes soll dabei projektgebunden ausgegeben werden, und wird nicht den Regierungen der betroffenen Länder übermittelt.
- Die Hilfen der EU werden mit einer deutlichen Forderung an die westlichen Bankenzentralen verbunden, ihren Töchtern im Osten beizustehen. In manchen Fällen mit staatlicher Unterstützung. (o. A. "Viele Wege führen zum rettenden Ufer", in: "Die Presse" v. 21.2.09, S 2).
- Kreditstop würde zum Osteuropa-Kollaps führen.

Schwellenländer, die z.B. ihre landschaftlichen oder architektonischen Schönheiten vermarkten wollen, können wegen der schwachen eigenen Volkswirtschaft kurz- und mittelfristig nur mit Hilfe von neuerrichteten oder modernisierten Touristenzentren wohlhabendere in- und ausländische Gäste anziehen. Daten des vergangenen Dezenniums zeigen, dass es einerseits zu Kapitalimport kommt, und andererseits - bedingt durch einheimische Touristen - weniger Geld ins Ausland abfließt. Über etliche Jahre (insbesondere 1999-2007) ging es den Haushalten und vielen Unternehmen in (Süd)Osteuropa zunehmend besser. Jobs waren leicht zu finden, die Einkommen stiegen stetig. Aber noch schneller stiegen der Konsum und das Verlangen, rasch den Anschluss an den westeuropäischen Lebensstandard zu finden. Die Banken vor Ort - darunter oftmals österreichische - waren bereit, Finanzierungslücken zu schließen. Hohe Liquidität auf den Kapital-

märkten und niedrige Risikokosten machten es ihnen leicht, den Heißhunger nach Krediten zu befriedigen. Den Menschen machten steigende Immobilienpreise und Aktienkurse Mut, sich weiter zu verschulden, und die Kredite mit ihren Vermögenswerten zu besichern. Als Folge stieg die Gesamtverschuldung der Privathaushalte in Ostmitteleuropa von 2002-2007 jährlich um durchschnittlich 44%. Einer im Februar 2009 veröffentlichten Studie der UniCredit zufolge, erreichte die Schuldensumme Osteuropas - inkl. Russland und zuzügl. Türkei - Ende 2008 den Betrag von 415 Milliarden Euro (Karl Gaulhofer, "Dem Konsumrausch folgt der Schuldenkater", in: "Die Presse" v. 21.2.09, S 8).

Der Schuldendienst ist in Osteuropa etwa doppelt so teuer als im Euroraum. Rund 20% des Einkommens mussten 2008 für Rückzahlung und Zinsen verwendet werden. Die Krise traf diese Länder einerseits über die Falle der Fremdwährungskredite und andererseits über den Verfall der heimischen Währungen. Um die eher dünne Eigenkapitaldecke aufzufüllen, hatten Banken große Beträge in "besonders ertragreiche" amerikanische Wertpapiere veranlagt. Dosierte manipulierte etliche Versicherer in gleicher Weise mit ihrem Reservekapital, um zu Veranlagungsgewinnen zu kommen. Im globalisierten wirtschaftlichen Netzwerk gerieten in der Folge auch die im Osten engagierten besten österreichischen Banken und Versicherungen, in den Strudel der Finanzkrise.

Ost- und Westeuropa sind wirtschaftlich über zahlreiche Ex- und Importgeschäfte miteinander verkettet. Die Liquiditätskrise bzw. das Fehlen weiterer Osteuropa-Kredite würde auch künftig eine Reihe west- und mitteleuropäischer Firmen in den Ruin treiben. Die Weltbank forderte daher die EU auf, das osteuropäische Bankensystem rasch zu stabilisieren.

Nicht Sparen "um jeden Preis" wurde für 2009/10 als Schwerpunkt der Welt- bzw. EU-Wirtschaft festgelegt, sondern spezifische Konjunkturpakete. Eines der wichtigsten ist das Hilfspaket für Osteuropas Bankensystem. 120 Mrd US-Dollar (95,3 Mrd Euro) waren bzw. sind notwendig, um allein die Kreditinstitute in Osteuropa zu rekapitalisieren. Dieses Geld können die betroffenen Staaten nicht selbst aufbringen. (Matthias Auer, "Banken im Osten brauchen 120 Mrd Dollar", in: "Die Presse" v. 24.2.09, S 19). Mit Krediten wurden und werden in (Süd)Osteuropa neue wettbewerbsfähige Unternehmen errichtet, eine Modernisierung des Verkehrsnetzes (z.B. Autobahn Serbien), des Tourismus, Bildungs- und Gesundheitswesens etc. erreicht.

### **6.2.3 Erhöhte Einlagensicherung bei Banken und Versicherungen**

Diese Regelung ist auch für die Assekuranz von großer Tragweite. Versicherer überweisen alljährlich z.B. nach Brandkatastrophen an geschädigte Unternehmer Millionenbeträge, damit deren Betriebe und Mitarbeiter so schnell wie möglich wieder ihre Leistungen gegenüber Kunden, Partnern und dem Staat erbringen können. Aber auch nach Unfällen oder im Alter sind Hunderttausende Menschen auf private (Zweit) Pensionen oder Invalidenrenten, die ihnen monatlich auf Bankkonten überwiesen werden, angewiesen, um den gewohnten Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. Die Konsumgewohnheiten dieser Versicherten erhalten ganze Branchen am Leben. Wenn die genannten Versiche-

rungsleistungen aber aufgrund einer Bankkrise nicht ausbezahlt werden, schadet das der gesamten Wirtschaft, aber auch dem Image der Assekuranz. Nach dem Kollaps der Investmentbank "Lehman Brothers" im Herbst 2008 bestand die Sorge, dass viele Bürger der EU ihre Konten oder Sparbücher aus Mangel an Vertrauen in die Banken plündern, um Geld oder Edelmetalle daheim zu horten. In solchen Fällen werden auch von Millionen verunsicherten Kunden Überlegungen über das Weiterführen von Lebensversicherungen getroffen, die als Kapitalsammelbecken von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Die EU-Finanzminister einigten sich deshalb im Oktober 2008 auf eine Erhöhung der Einlagensicherung auf 50.000 €. Im Detail heißt das: Auf Basis der seit 1997 existierenden verbindlichen EU-Richtlinie gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für Banken, die ihnen in Krisenfällen (auf Basis ihrer Eigenkapitalausstattung) eine Teilnahme an Kundenentschädigungszahlungen vorschreibt.

Die neue, mit 30. Juni 2009 in Kraft getretene Regelung sieht vor, dass bei einer Bankpleite ein Kunde EU-weit einen gesetzlich einklagbaren Anspruch auf eine Einlagensicherung von bis zu 50.000 € (statt bisher 20.000) besitzt. Wegfallen soll dann auch die bisherige Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10% der Einlagen. Ende 2010 soll die Einlagensicherung nochmals und zwar auf 100.000 € angehoben werden. (www.spiegel.de/wirtschaft v. 30.11.2008)

Im Spätsommer 2009 kündigte die Europäische Kommission ein Strategiepapier zum Thema "Einlagensicherung für Versicherer" an (Vgl. Communication for the Spring European Council: Driving European Recovery COM (2009) 114, S 7). 2010 soll eine diesbezügliche Richtlinie folgen. Wirkung und Nebeneffekte kollektiver Auffanglösungen sind allerdings umstritten. In Österreich besteht mit dem Deckungsstocksystem seit 1936 ein vorteilhafteres System, um die Ansprüche der Versicherungsnehmer im Insolvenzfall abzusichern.

Ein Vergleich zeigt:

- Aufgrund von Obergrenzen oder Teilzahlungen kommt es gegenwärtig bei bestehenden kollektiven Auffanglösungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu einer Kürzung der Ansprüche bzw deren Entschädigung. Das Deckungsstocksystem gewährleistet hingegen volle und umgehende Entschädigung ohne finanziellen Verlust für den Verbraucher.
- Kollektive Auffangsysteme können zu Marktinstabilitäten führen, da sie grundsätzlich eine Umverteilung von solventen zu insolventen Anbietern vorsehen. Zudem kann ein überproportional risikoorientiertes Marktverhalten z.B. von neuen Anbietern gefördert werden. Das Deckungsstocksystem belässt die Verantwortung für das Marktverhalten beim individuellen Versicherungsunternehmen unter der Kontrolle der Aufsichtsbehörde und minimiert so das Ansteckungsrisiko oder auch moral hazard. (Dieter Pscheidl, "Anlagensicherung für Versicherer", in: Europa News Nr 5/2009, hgg. vom Versicherungsverband Österreichs, S 3).

#### **6.2.4 EU verordnet Banken raschere Überweisungen im Zahlungsverkehr**

Im Zuge der Krisenbewältigungsmaßnahmen wird gegen das Bankgeheimnis sowie die überhöhten Managergagen vorgegangen. Ebenso sorgt die EU Richtlinie 2007/64/EG für weitere Herausforderungen. Im Interesse vieler Kunden soll diese Richtlinie einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungsdienste schaffen, indem sie ein erhöhtes Tempo bei Überweisungen, erweiterte Informationspflichten und einheitliche Haftungsbestimmungen verlangt. Spätestens ab 2012 dürfen Überweisungen in ganz Europa nur noch einen Tag dauern. Bisher konnten Banken insbesondere bei grenzüberschreitendem Geldtransfer durch verzögerte Überweisungen zu Zusatzeinkünften auf Kosten des Kunden gelangen. Bei Währungen mit Kursschwankungen gab es für Kunden oft besonders böse Überraschungen.

Österreich leitete schon zur Jahreswende 2008/09 verschärfte Übergangsbestimmungen ein, die den Banken enorme IT-Umstellungsarbeit aufzwingt. Mit 1. November 2009 trat in Österreich das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) in Kraft. Es schreibt vor, dass Überweisungen im Inland und in der gesamten EU nicht länger als drei Tage dauern dürfen, ab 2012 dann nur mehr einen Tag. Wird der Zahlungsauftrag in Papierform (Zahlschein) erteilt, kommt jeweils ein Tag dazu. Unabhängig wieviele Banken in die Transaktion involviert sind, muss der Dienstleister dafür sorgen, dass der Betrag fristgerecht und in voller Höhe ankommt.

## **7. JÜNGSTE VERSICHERUNGSRELEVANTE EU-REFORMEN**

Das neue Fundament der Europäischen Union, der Vertrag von Lissabon, wurde Anfang November 2009 fertiggestellt. Dieser umfassende Vertrag mit vielen neuen für den einzelnen Bürger wahrnehmbaren Rechten und einer neu gebildeten Kommission wird Europa verändern. So soll durch Umsetzung der 2006 vom EU-Parlament verabschiedeten Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009 ein echter, mit vielen Erleichterungen ausgestatteter Binnenmarkt für grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Für die Lösung ist ein koordiniertes Handeln auf allen Ebenen, von den Gemeinden bis zur EU notwendig (Vgl. dazu: Franz Fischler, "Lissabon als Endstation?", in: "Der Standard" v. 31.10./1.11.2009, S. 16). In wichtigen Bereichen werden davon auch das Bank- und Versicherungswesen betroffen sein. Da gilt es die Entlohnungsstruktur und soziale Fragen in Abstimmung mit modernisierten nationalen Strukturen zu koordinieren. Weiters wird die vorgesehene intensivere Polizei- und Justizzusammenarbeit illegale Finanztransaktionen und Kfz-Diebstahl einzudämmen helfen. Aber auch der Konsumentenschutz wird durch verschärfte Maßnahmen gegen den "unlauteren Wettbewerb" und eine neustrukturierte Versicherungsaufsicht verbessert. Für Unternehmen und ihre leitenden Organe werden dadurch die Haftungsrisiken größer. Manches, was früher als Kavaliersdelikt galt, wird heute streng geahndet, etwa die Nichtveröffentlichung von Jahresabschlüssen durch Kapitalgesellschaften: Laut einem in Österreich 2009 ergangenen OGH-Urteil kann das als unlauterer Wettbewerb gewertet werden.

Denn die Veröffentlichung der Zahlen gibt Mitbewerbern und Vertragspartnern die Möglichkeit, sich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu informieren. Auch Fehler bei der Bilanzerstellung können zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben, ebenso Verletzungen der Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat. Der positive Effekt des höheren Haftungsrisikos: Aufsichtsratsaktivitäten werden künftig nicht mehr "nebenbei mitlaufen" können. Für Unternehmen aus der Finanzbranche gelten zusätzlich zu den allgemeinen Vorschriften spezielle aufsichtsrechtliche Regeln. Für europaweit tätige Finanzinstitute will die EU diese Normen vereinheitlichen. Verordnungsentwürfe liegen vor, sie könnten 2010 in Kraft treten." ("Topmanager leben gefährlich" in "Die Presse" v. 30. Oktober 2009, S 29).

Trotzdem muss betont werden, dass im Lissabon- Vertrag keine gesamtheitliche Wirtschaftspolitik und keine Sozialunion vorgesehen sind. (Stefan Galoppi, "Der große Umbau Europas geht in die Zielgerade", in: "Kurier"/unabhängige Tageszeitung Österreichs vom 28.10.2009, S 5).

## **7.1 VOM DEUTSCHEN UWG ZU NEUEN EU- WETTBEWERBSREGELN FÜR VERSICHERER**

Die Generaldirektion "Wettbewerb" der Europäischen Kommission konzentrierte sich schon in den letzten Jahren verstärkt auf den Versicherungsbereich. Die Geschäftspraktiken in dieser Branche sind nämlich - besonders seit den jüngsten EU-Erweiterungen - in den Mitglieds- und Kandidatenländern so unterschiedlich geworden, dass Kunden und andere Marktteilnehmer oft die kaufmännische Sorgfalt vermissen. Die bestehenden Regeln und Kontrollmechanismen waren in den letzten Jahren nicht mehr ausreichend. Die differenzierte Art der Offenlegung und Transparenz sowie vielfältige Interessenkonflikte schaffen ein Umfeld, in dem die Glaubwürdigkeit und das generelle Vertrauen in den Versicherungsmarkt in Frage gestellt wird. Vor allem international tätige Kunden können auf sich gestellt zielführende Vorsorge-Entscheidungen nicht mehr auf Basis der immer umfangreicher werdenden relevanten Informationen treffen. Andererseits gibt es Praktiken, denen zufolge Makler und Mehrfachagenten ihre Geschäfte nur mehr bei ganz bestimmten Unternehmen platzieren. Hier zeigt sich die oft kritisierte Doppelrolle der Makler. Sie agieren als Berater für ihre Kunden, gleichzeitig agieren sie als Vertriebskanal für Versicherungsunternehmen. Diese duale Rolle ist eine potentielle Quelle für Interessenskonflikte zwischen der Objektivität der Beratung für den Kunden und den eigenen wirtschaftlichen Interessen der Makler. Damit unterminieren sie den fairen Wettbewerb, der sich ja nicht primär an der Provision orientieren soll, sondern an den Leistungen für Kunden bzw an der finanziellen Stabilität des Unternehmens.

Im Endbericht einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen umfangreichen Studie mit der Bezeichnung "Sektoruntersuchung Unternehmensversicherung 2005", der Ende 2007 veröffentlicht wurde, werden Bedenken über Marktpraktiken etwa in den Bereichen Mit- und Rückversicherung geäußert. Es handelt sich um eine vorwiegend am

Londoner Markt festgestellte Angleichung der Prämien, d.h. de facto um eine Preisabsprache, die zu höheren Prämien für Versicherungen von Großrisiken - zu Lasten der Kunden - führen.

Vielfach kommt zum Ausdruck, dass das Bewusstsein in der Versicherungswirtschaft - was das Wettbewerbsrecht betrifft- generell gering sei, und dass potentiell wettbewerbswidriges Verhalten oft als "gut eingeführte Marktpraxis" angesehen würde (Irmfried Schwimann, "Wettbewerb im Versicherungsbereich/Sektoruntersuchung Unternehmensversicherung 2005", in: Versicherungsrundschau/Zeitschrift für Versicherungswesen Nr.3/09, Wien März 2009, S 21ff). Angesichts der kontinuierlich steigenden Bedeutung der Assekuranz im Leben der EU-Bürger war und ist hier spezifischer Informations- und Handlungsbedarf gegeben.

### **7.1.1 Ausgangspunkt: altes deutsches Wettbewerbsrecht**

Das deutsche Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) von 1896 prägt in seinen Grundlagen - von der Generalklausel des § 1 UWG von 1909 abgesehen - bis heute das Recht des unlauteren Wettbewerbs. (vgl. dazu Henning von Stechow, Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896. Entstehungsgeschichte und Wirkung; in: Schriften zur Rechtsgeschichte 96, Duncker & Humblot, Berlin 2002, S 398)

Es handelt sich um eine historisch gewachsene Rechtsnorm, die Mitbewerber, Verbraucher und sonstige Marktteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb schützen soll und dabei dem Interesse der Allgemeinheit an unverfälschtem Wettbewerb Rechnung trägt. (Bundesgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Ursprüngliche Fassung vom: 7. Juni 1909 /RGBl. S. 499/ Inkraft getreten: 1. Oktober 1909. Letzte Neufassung vom 3. Juli 2004 BGBl I. S. 1414). Inkrafttreten der Neufassung: 8. Juli 2004. Letzte Änderung durch Art. 2 G vom 29. Juli 2009; BGBl. I S. 2413, 2414. Inkrafttreten der letzten Änderung: 4. August 2009 /Art. 6 G vom 29. Juli 2008)

### **7.1.2 Das neue UWG**

Am 30.12. 2008 trat das neue deutsche Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in Kraft.

Dass es dem Wettbewerbsrecht künftig auch nicht mehr nur um den Wettbewerb allein geht, macht eine markante begriffliche Änderung deutlich. Denn statt "unlauterer Wettbewerb" heißt es nun "unlautere geschäftliche Handlung" und setzt damit auch ein deutliches Zeichen in Richtung des Konsumentenschutzes, erweitert es den Wirkungsbereich des Gesetzes doch erheblich und gilt somit nun auch für das Verhalten eines Wettbewer-

bers während des Vertragsschlusses und seiner Abwicklung. (Siehe: Sören Siebert eRecht24-Portal zum Internetrecht, in "Home Ratgeber E-Commerce", August 2009)

"Unlauter und widerrechtlich" ist gemäß dem Grundsatz in Artikel 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) "jedes täuschende oder in anderer Weise gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßende Verhalten oder Geschäftsgebaren, welches das Verhältnis zwischen Mitbewerbern oder zwischen Anbietern und Abnehmern beeinflusst".

#### - Unlautere Geschäftspraktiken

Als solche gelten nach deutschem UWG:

§ 1. (1) Wer im geschäftlichen Verkehr

1. eine unlautere Geschäftspraktik oder sonstige unlautere Handlung anwendet, die geeignet ist, den Wettbewerb zum Nachteil von Unternehmen nicht nur unerheblich zu beeinflussen, oder

2. eine unlautere Geschäftspraktik anwendet, die den Erfordernissen der beruflichen Sorgfalt widerspricht und in Bezug auf das jeweilige Produkt geeignet ist, das wirtschaftliche Verhalten des Durchschnittsverbrauchers, den sie erreicht oder an den sie sich richtet, wesentlich zu beeinflussen, kann auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

#### - Aggressive Geschäftspraktiken

§ 1a. (1) Eine Geschäftspraktik gilt als aggressiv, wenn sie geeignet ist, die Entscheidungs- oder Verhaltensfreiheit des Marktteilnehmers in Bezug auf das Produkt durch Belästigung, Nötigung, oder durch unzulässige Beeinflussung wesentlich zu beeinträchtigen und ihn dazu zu veranlassen, eine geschäftliche Entscheidung zu treffen, die er andernfalls nicht getroffen hätte.

Bei der Feststellung, ob eine aggressive Geschäftspraktik vorliegt, ist auch auf belastende oder unverhältnismäßige Hindernisse nichtvertraglicher Art abzustellen, mit denen der Unternehmer den Verbraucher an der Ausübung seiner vertraglichen Rechte - insbesondere am Recht, den Vertrag zu kündigen oder zu einem anderen Produkt oder einem anderen Unternehmen zu wechseln - zu hindern versucht.

#### - Irreführende Geschäftspraktiken

§ 2. (1) Eine Geschäftspraktik gilt als irreführend, wenn sie unrichtige Angaben (§ 39) enthält oder sonst geeignet ist, einen Marktteilnehmer in Bezug auf das Produkt über einen oder mehrere der folgenden Punkte derart zu täuschen, dass dieser dazu veranlasst wird, eine geschäftliche Entscheidung zu treffen, die er andernfalls nicht getroffen hätte.

Im Rahmen einer Präsentation Ende 2008 (Siehe: "Deutsches Handelsblatt" von 12.12.08) äußerte sich die deutsche Bundesjustizministerin Brigitte Zypries über das reformierte deutsche UWG mit folgenden Worten: "Mit der Reform leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des europäischen Binnenmarkts. Die Verbraucher werden nun beim Einkauf im Ausland vor unlauteren geschäftlichen Handlungen und betrügerischen Unternehmern genauso wie im Inland geschützt. Sie können damit die Vorteile des europäischen Binnenmarkts wie ein größeres Produktangebot und niedrigere Preise besser

nutzen, sei es in einem Geschäft im Ausland oder beim Einkauf über eine ausländische Website. Dies macht sich auch für die Unternehmen bezahlt. Sie können auf demselben Weg, auf dem sie Kunden in ihrem Herkunftsland ansprechen, auch 450 Millionen Verbraucher in der EU erreichen“.

## **7.2. ABSPRACHEN UND KOOPERATIONEN ZWISCHEN VERSICHERERN**

Aus der Sicht des Konsumenten stellen Absprachen und Kooperationen zwischen Versicherern ein "zweischneidiges Schwert" dar. Einerseits würden ohne das weltweite Netz der Mit- und Rückversicherung zahlreiche Großrisiken unversicherbar bleiben. Andererseits können Kooperationsübereinkommen von Großkonzernen (wie Preisabsprachen, monopolartige Marktauftritte) fatale Auswirkungen für kleinere Mitbewerber und Kunden haben. Der Gesetzgeber unterbindet daher in vielen Staaten derartige konsumentenschädliche Absprachen.

Die diesbezüglichen österreichischen Wettbewerbsbeschränkungen sind im Kartellgesetz (KartG 2005) ausgeführt. Neben einem Kartellverbot ist darin festgelegt, dass marktbeherrschende Unternehmen ihre Stellung nicht missbrauchen dürfen. Beschränkungen gibt es bei Zusammenschlüssen von Firmen, deren jährliche Umsatzmenge gewisse Grenzen überschreitet. Das KartG enthält auch Bestimmungen zu Strafen bei Verstößen sowie zu den Verfahren vor dem Kartellgericht und dem Kartellobergericht.

Es gilt jedoch (auch außerhalb des Mit- und Rückversicherungsbereiches) im Auge zu behalten:

Nicht jede Absprache oder Kooperation zwischen (im Wettbewerb stehenden) Versicherern muss zum Nachteil der Konsumenten ausfallen!

Es können Synergien entstehen, die den Versicherern und Konsumenten zum Vorteil gereichen.

Aus diesem Grund erstellte die EU(EG) schon Anfang der 90er Jahre Regeln, unter welchen Voraussetzungen Zusammenarbeit oder kooperative Absprachen erlaubt und sogar erwünscht sind, weil sie den Strukturen eines lautereren Wettbewerbs entsprechen.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1534/91 ermächtigte die Kommission, Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag durch Verordnung auf Gruppen von Vereinbarungen, Entscheidungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen in der Versicherungswirtschaft anzuwenden, die eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen bezwecken:

- Erstellung gemeinsamer, auf gegenseitig abgestimmten Statistiken oder dem Schadenverlauf beruhender Risikoprämientarife
- Erstellung von Mustern für allgemeine Versicherungsbedingungen;
- gemeinsame Deckung bestimmter Arten von Risiken;
- Abwicklung von Schadenfällen;
- Prüfung und Anerkennung von Sicherheitsvorkehrungen;
- Erstellung von Verzeichnissen und Austausch von Informationen über erhöhte Risiken.

Gemäß jener Verordnung erließ die Kommission die Verordnung (EWG) Nr. 3932/92 vom 21. Dezember 1992 über die Anwendung von Artikel 85 Abs.3 EWG-Vertrag auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Bereich der Versicherungswirtschaft. Diese Verordnung in der durch die Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens geänderten Fassung lief am 31. März 2003 aus.

Am 9. Juli 2002 veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer neuen Verordnung im Amtsblatt und forderte sämtliche Interessenten auf, sich bis zum 30. September 2002 zu äußern. Eine neue Vereinbarung sollte zugleich den Wettbewerb wirksam schützen. Und den Unternehmen angemessene Rechtssicherheit bieten. Bei der Verfolgung dieser beiden Ziele sollte auch darauf geachtet werden, dass die behördliche Beaufsichtigung so weit wie möglich vereinfacht wird.

### **7.2.1 Die Gruppenfreistellungsverordnung (GVO)**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erließ die "Verordnung (EG) Nr. 358/2003 der Kommission vom 27. Februar 2003 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG -Vertrag auf Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Versicherungssektor". Die Verordnung trat mit 1. April 2003 in Kraft mit Geltung bis 31. März 2010. Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. ("Amtsblatt der Europäischen Union" L 53/8 vom 28. 2. 2003)

Artikel 1 der Verordnung umreißt die "Freistellung" mit den Worten: Gemäß Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag und den Bestimmungen dieser Verordnung wird Artikel 81 Absatz 1 EG-Vertrag für nicht anwendbar erklärt auf Vereinbarungen zwischen zwei oder mehr Unternehmen aus der Versicherungswirtschaft (nachstehend "die beteiligten Unternehmen") über

- a) die gemeinsame Erstellung, Anerkennung und Bekanntgabe von
  - Berechnungen von Durchschnittskosten für die Deckung eines genau beschriebenen Risikos in der Vergangenheit,
  - im Bereich der Versicherungen, welche ein Kapitalisierungselement beinhalten, Sterbetafeln und Tafeln über die Häufigkeit von Krankheiten, Invalidität und Unfällen;
- b) gemeinsame Studien über die wahrscheinlichen Auswirkungen von außerhalb des Einflussbereichs der beteiligten Unternehmen liegenden allgemeinen Umständen, die sich auf ein bestimmtes Risiko, eine bestimmte Risikoparte oder den Ertrag verschiedener Anlageformen beziehen;
- c) die gemeinsame Aufstellung und Bekanntgabe von Mustern allgemeiner Versicherungsbedingungen für die Direktversicherung;

d) die gemeinsame Aufstellung und Bekanntgabe unverbindlicher Modelle zur Darstellung von Überschussbeteiligungen eines Versicherungsvertrages, der ein Kapitalisierungselement enthält.

### **7.2.1.1 Ab 2010 nur mehr zwei Formen der Zusammenarbeit zulässig**

Mehr als zwei Jahre lang prüfte die Generaldirektion "Wettbewerb" der Europäischen Kommission die Notwendigkeit der Verlängerung der sog. Gruppenfreistellungsverordnung.

Ab April 2010 sollen -laut Entwurf für die neue Gruppenfreistellungsverordnung (GVO)- nur mehr zwei von vier Formen der Zusammenarbeit im Versicherungsbereich freigestellt werden werden, nämlich die:

- Zusammenstellung gemeinsamer Berechnungen, Tabellen und Studien
- Gemeinsame Deckung von Risiken (Mitversicherungsgemeinschaften/Pools).

Die Geltungsdauer der neuen GVO wird den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2017 umfassen. (Christian Eltner u. Dieter Pscheidl, "Neue Wettbewerbsregeln für Versicherer", in: Europa News Nr 5/2009 /Versicherungsverband Österreich, S 4).

Die Muster allgemeiner Versicherungsbedingungen werden hingegen den allgemeinen kartellrechtlichen Grundsätzen unterstellt.

## **7.3 NEUE EU-VERSICHERUNGSAUFSICHT**

Ende September 2009 präsentierte die Europäische Kommission Gesetzesvorschläge zur Umstrukturierung der Europaparlament. Ziel ist es, ein Europäisches System für Finanzmarktaufsicht zu schaffen, in dem nationale Aufsichtsbehörden, drei neue EU-Aufsichtsbehörden sowie eine Einrichtung zur Überwachung und Beurteilung systemischer Risiken zusammenspielen.

Zu diesem Zweck wird der Ausschuss der Versicherungsaufseher "CEIOPS" in eine Europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen (EIOPA) umgewandelt. Diese Behörde - mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Frankfurt - soll alle Aufgaben von CEIOPS übernehmen und darüber hinaus mit zusätzlichen Kompetenzen und definierten Rechtsbefugnissen ausgestattet werden.

Ihre Rechtsbefugnisse umfassen:

- Entwicklung von technischen Standards in Bereichen, die in der EU-Gesetzgebung vordefiniert und die von der Europäischen Kommission in einen rechtskräftigen Rahmen gesetzt werden,

- Vermittlung bei Unstimmigkeiten zwischen zwei oder mehreren nationalen Aufsichtsbehörden,
- Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des EU-Rechts,
- Treffen von Maßnahmen in Notfallsituationen bei Gefährdung der Finanzmarktstabilität.

Kommen die nationalen Aufsichtsbehörden in diesen Bereichen den Aufforderungen der neuen Europäischen Aufsichtsbehörde nicht nach, sieht der Vorschlag vor, dass letztere Maßnahmen ergreifen kann, die für Versicherungen direkt anwendbar sind. Die Entscheidungen über diese Maßnahmen müssen innerhalb der EIOPA von den Vorsitzenden aller nationaler Versicherungsaufsichtsbehörden der EU mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. (Christina Wührer, "Neue EU-Versicherungsaufsicht", in: Europa News Nr 5/2009 hgg. vom VVO, S 7).

Die Arbeit der EIOPA soll unterstützt werden durch ein Stakeholder-Forum mit Repräsentanten aus der Versicherungswirtschaft, der Verbraucher und Arbeitnehmer der Versicherungsbranche. Über eine extra zu schaffende Schiedsstelle - das "Board of Appeal"(BOA) - können Beschwerden eingereicht werden. Im Extremfall kann das BOA Entscheidungen des EIOPA zurückweisen.

## **8. SCHLUSSBETRACHTUNG**

Neue Gesetze und Kontrollinstitutionen nach schweren Finanz-und Vertrauenskrisen zu kreieren ist eine Sache; deren wirksame Funktion bzw Umsetzung zu gewährleisten, eine andere Sache. Durch die im Rahmen der neuen EU-Versicherungsaufsicht geplante Schaffung eines Beirates für Interessengruppen, dem sog. "Stakeholder-Forum", wird eine gesunde Basis für ein nachhaltiges Funktionieren der Assekuranz errichtet. Wachstum um jeden Preis und jene ungezügelte Gewinnjäger werden auf ein vernünftiges Maß zurückgedrängt.

Denn im Gegensatz zum Shareholder-Value-Prinzip, das Bedürfnisse und Erwartungen der Anteilseigner eines Unternehmens (z. B. die Aktionäre bei einer Aktiengesellschaft) in den Mittelpunkt des Interesses stellt, versucht das Prinzip der Stakeholder, das Unternehmen in seinem gesamten sozialökonomischen Kontext zu erfassen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen. In Erweiterung zum sogenannten Customer-Relationship-Management (CRM), welches sich lediglich mit den Beziehungen des Unternehmens zu seinen Kunden auseinandersetzt, geht das Prinzip des Stakeholder-Relationship-Managements (SRM) deutlich weiter, da es versucht, die Beziehungen eines Unternehmens zu allen, bzw. seinen wichtigsten Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen. (Wikipedia/Die freie Enzyklopädie; de.wikipedia.org/Stakeholder)

Mit diesen Instrumentarien kann die EU künftigen Krisen wirksam vorbeugen und braucht nicht erst nach Ausbruch der nächsten Katastrophe als "Feuerwehr" einzugreifen, um das Schadenausmaß zu reduzieren. Eine zügige Umsetzung scheint schon deshalb

vonnöten, weil das "Virus" der Wirtschaftskriminalität keineswegs gebannt, wie der folgende Absatz zeigt.

### **8.1 STREIFLICHTER DES "GLOBAL ECONOMIC CRIME SURVEY"**

Im 2. Quartal 2009 wurde der in Abständen von zwei Jahren erscheinende "Global Economic Crime Survey" des Wirtschaftsprüfungs- und Beraterunternehmens PricewaterhouseCoopers (PwC) veröffentlicht. Der Bericht enthält einen umfassenden internationalen Überblick über die Entwicklungen und Trends in der Wirtschaftskriminalität. Die Studie zeigt, dass die Täter am häufigsten aus den eigenen Reihen (Mitarbeiter und Management) stammen. Die Motive sind vielschichtig und werden durch die aktuelle Wirtschaftskrise deutlich verstärkt. Veränderungen in der Unternehmensstruktur, z.B. durch Einsparungen, Fusionen oder Neuorganisation, können zu Sicherheitslücken führen. Durch Einsparungen bei Personal für Kontrollen (Interne Revision) werden Firmen anfälliger für Veruntreuungen. (Karl-Heinz Fratzl, "Wirtschaftskriminalität in Zeiten der Wirtschaftskrise", in: "AssCompact", Juni 2009, S 38).

Auch in den jährlich veröffentlichten Analysen des Österreichischen Kreditschutzverbandes werden innerbetriebliche betrügerische Handlungen als eine der häufigen Insolvenzsachen genannt. Darüber hinaus erleichtern vernetzte EDV-Arbeitsplätze die Manipulation von Firmendaten, wodurch Computer Werkzeuge des Betrugs zum "Wirtschaften in die eigene Tasche" werden.